

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Schmira am 04.05.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Schmira
---------	---------------------

Beschluss Nr.: 0757/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Sommersonnenwendfeier

Genauere Fassung:

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten, finanzielle Mittel in Höhe von 3.200,00 EUR zur Vorbereitung und Durchführung der traditionellen Sommersonnenwendfeier zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die musikalische Umrahmung, Rahmenprogramm, Süßigkeiten, Kinderschminke und kleine Preise für Kinder, Werbekosten, Kauf von Fackeln, Brennholz, Deko- und Bastelmaterial sowie Kosten der GEMA eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Peter Richter
Ortsteilbürgermeister

Frank Neubauer
Schriftführer